

28.02.2017

Kleine Anfrage 5643

des Abgeordneten Ralf Witzel FDP

Unterrichtserteilung durch „Reichsbürger“ im öffentlichen Schulbetrieb in Essen – Warum unternimmt die grüne Schulministerin bislang nichts gegen die schon seit über drei Jahren bekannten Zustände?

Das Berufskolleg West ist eine öffentliche berufsbildende Schule in der Stadt Essen, die unmittelbar am Westbahnhof gelegen ist, und die Bildungsgänge Berufliche Grundbildung, Fachklassen im Dualen System der Berufsausbildung, Höhere Berufsfachschule sowie Technisches Gymnasium und Fachschule für Technik anbietet. Den Schwerpunkt dieser Schule bilden also traditionell technische Bildungsangebote.

Fachlich nicht zu den Unterrichtsinhalten passend und nicht kompatibel mit den Werten des Grundgesetzes fällt im offiziellen Unterrichtsgeschehen nach Aussage mehrerer Zeugen bereits seit über drei Jahren ein Lehrer auf, der offenbar der merkwürdigen Gedankenwelt der Reichsbürger nahesteht.

Glaubwürdige Schülerbeschwerden, die in diesem Zusammenhang die Landespolitik erreicht haben, stellen sich nach gründlichen Recherchen und Zeugenbefragungen vorläufig wie folgt dar:

Das erste bis heute nachvollziehbare Ereignis liegt bereits drei Jahre zurück. Schon Ende 2013 haben sich Schüler nach eigenen Angaben bei der Schulleitung beschwert, dass der Fachlehrer in einer Klasse die These vertreten habe, Deutschland sei kein Staat, daher sei seine Heimat Preußen. Vor diesem Hintergrund habe er zugleich erstaunten Schülern den Ratschlag gegeben, Strafzettel besser nicht zu bezahlen. Sie könnten solche Strafzahlungen problemlos vermeiden, wenn sie darauf hinweisen würden, es gebe doch bei den Stellen auf Absenderseite gar kein legitimes Hoheitsgebiet, für das derlei Forderungen mit Berechtigung gestellt werden könnten. Am besten sollten die Schüler von sogenannten Behörden eine Gründungsurkunde des Staates verlangen, die ihnen keiner vorlegen könne und werde. Dann hätte sich der Fall erledigt.

Schüler haben diesen bemerkenswerten Vorfall offenbar auch Teilen des Lehrerkollegiums vorgetragen, so dass mehreren Personen dort die Berichte bekannt sein dürften.

Datum des Originals: 25.02.2017/Ausgegeben: 28.02.2017

Eine tatsächliche Einstellungs- oder Verhaltensänderung habe jedoch offenbar danach nicht stattgefunden. Auch in der Folgezeit halten sich innerhalb der Schulgemeinde hartnäckig Berichte über vergleichbare Vorkommnisse.

Dafür spricht auch der Umstand, dass mehrere Schüler als Augenzeugen versichern, der betreffende Lehrer hätte mit umgedrehtem Kennzeichen an seinem eigenen Fahrzeug auf dem Schulparkplatz geparkt.

Anfang des Jahres 2016 wiederholen sich wohl die bemerkenswerten „Unterrichtsinhalte“, falls man diese ernsthaft so bezeichnen kann. Ausgerechnet in einer Fachklasse für Schutz und Sicherheit, also für angehende Wachdienstkräfte, für die Sachverhalte der öffentlichen Ordnung von besonderer Bedeutung sind, soll von dem Lehrer wieder einmal die Auffassung vertreten worden sein, es gebe keine öffentlichen Straßen. Er soll in diesem Zusammenhang auch die Schüler aufgefordert haben, ihre eigenen Kennzeichen herumzudrehen und keine Zinsen zu bezahlen. Als Pädagoge müsse er außerdem davor warnen, dass Handys die „Waffen der Nato“ seien. Mehrere Schüler sagen dazu aus, sie hätten den Sachverhalt der Schulleitung mit Bitte um weitere Veranlassung ebenfalls gemeldet.

Eine sichtbare Konsequenz oder zumindest Reaktion auf die neuerlichen Vorfälle ist in der Schulgemeinde nicht bekannt.

Im Gegenteil sorgt es dort für eine nachhaltige Verwunderung, dass der mit den Vorwürfen konfrontierte Lehrer ausgerechnet noch von der Schulministerin für jedermann ersichtlich im Internet und auch in Fachpublikationen als einer der wenigen Ansprechpartner gerade für die Förderung der beruflichen Kompetenzentwicklung und die Messung des Kompetenzerwerbs in der beruflichen Bildung genannt wird. Die Landesregierung beschreibt das Projekt mit der Bezeichnung KOMET, an dem der Betroffene namentlich beteiligt ist, im Wortlaut wie folgt:

„Ausgehend von der Schwerpunktfestlegung auf den Bereich der dualen Berufsausbildung soll damit ein wesentlicher Beitrag zum Qualitätsmanagement und zur Qualitätsentwicklung des dualen Ausbildungssystems und damit auch der Fachkräftesicherung im Land geleistet werden.“

Ein möglicherweise den Reichsbürgern nahestehender Lehrer als von der Landesregierung auch noch angepriesener Ansprechpartner für Qualitätsentwicklung in der Berufsbildung und Fachkräftesicherung – sollten sich die obigen Vorwürfe erhärten, wäre das nur allzu grotesk.

Auf Nachfrage beim Schulleiter dieses Essener Berufskollegs lehnt dieser jede inhaltliche Stellungnahme und Diskussion über die gravierenden Vorwürfe gegenüber einer Lehrkraft seiner Schule ab und verweist für alle weiteren Auskünfte an die Landesbehörden. Auch der ausdrücklichen Bitte, die zuvor berichteten Darstellungen verschiedener Schüler klar als „Fake News“ zu dementieren, kommt er leider nicht nach.

Die Motivlage und Handlungsweise von Personen, die sich als Reichsbürger bezeichnen oder diesen nahestehen, mag unterschiedlich sein. Fakt ist jedoch, dass es gerade in den letzten Monaten in diesem Bereich auch zu gravierenden Straftaten gekommen ist und das Land offiziell versichert, gegen das Treiben von Reichsbürgern vorzugehen. Dazu passt die jahrelange Lethargie im Verantwortungsbereich der grünen Schulministerin jedenfalls nicht.

Erst unlängst hat der Innenminister die Angaben zum Personenpotential der Reichsbürger im Zeitraum von 2014 bis 2016 von einst 200 bis 300 auf nunmehr 1.000 in Nordrhein-Westfalen erhöht (siehe LT-Vorlage 16/4744). In einem weiteren Bericht an den Landtag (siehe LT-Vorlage 16/4516) tätig er auszugsweise folgende Feststellungen im Wortlaut:

„Die Szene befindet sich außerdem in einem steten Wandel. (...) Die Zahl kann sich durch die weitere Aufhellung des Dunkelfelds allerdings noch erhöhen. (...) Bereits im Januar 2015 hat der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen ein Informationsschreiben mit konkreten Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Reichsbürgern, z. B. sich nicht auf rechtliche Diskussionen einzulassen und konsequentes Verhalten an den Tag zu legen, allen Ressorts zukommen lassen. (...) Zum schnelleren und besseren Informationsaustausch mit den Kommunen hat der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen daneben einen speziellen Ansprechpartner eingesetzt.“

Die angekündigten Maßnahmen haben bislang offenbar in dem vorliegenden Fall noch nicht zu erkennbaren Aktivitäten geführt. Bewiesen sind die Vorwürfe aus der Schulgemeinde noch nicht. Aber die Indizienlage ist stark genug, um von der grünen Schulministerin eine klare Darlegung zu diesem Sachverhalt und ihrem weiteren Umgang mit dieser Problematik parlamentarisch einzufordern. Insbesondere ist auch für die Essener Schülerschaft und die Bevölkerung von Interesse, ob Anhaltspunkte für die Betätigung von Reichsbürgern über den aktuellen Verdachtsfall hinaus bei der Landesregierung bestehen.

Wenn schon die betroffene Schulleitung nicht bereit ist, zeitnah für die gebotene Aufklärung zu sorgen, haben Parlament und Öffentlichkeit umso mehr ein Anrecht auf vollständige und wahrheitsgemäße Unterrichtung durch die Landesregierung, die in dieser Angelegenheit mehr als geboten erscheint.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche schulrechtliche Vorschrift verbietet es dem Schulleiter des Berufskollegs, trotz derart gravierender Vorwürfe für transparente Sachaufklärung gegenüber Politik und Öffentlichkeit zu sorgen?
2. Konkret welche einzelnen der in obiger Sachverhaltsdarstellung getätigten Aussagen aus der Schulgemeinde kann die Schulministerin zur allgemeinen Beruhigung hoffentlich als unzutreffend dementieren? (vollständige und ausführliche Sachverhaltsdarstellung der Landesregierung über ihren Kenntnisstand und den ihrer Behörden in dieser Angelegenheit erbeten)
3. Welche Konsequenzen werden vom Schulministerium ergriffen, wenn Lehrkräfte über Jahre und im Wiederholungsfalle ihre deutliche Distanz zum deutschen Staat und Grundgesetz offenbaren (wie beispielsweise durch Leugnung der staatlichen Existenz, Aufforderung zur Nichtbezahlung behördlicher Strafmandate und Zinsen etc.)?
4. Seit jeweils welchem Datum ist der obige Reichsbürger-Vorwurf aus dem Essener Schulunterricht den jeweiligen Stellen der Schulaufsicht des Landes, inklusive der Schulministerin persönlich, erstmals bekannt geworden?
5. Konkret welche einzelnen Handlungen sind von den jeweiligen Stellen, bitte unter Nennung des jeweiligen Veranlassungsdatums, bislang zur Problemlösung tatsächlich im vorliegenden Fall und bei ggf. vergleichbaren Sachverhalten an anderen Schulen in der Stadt Essen vorgenommen worden?

Ralf Witzel